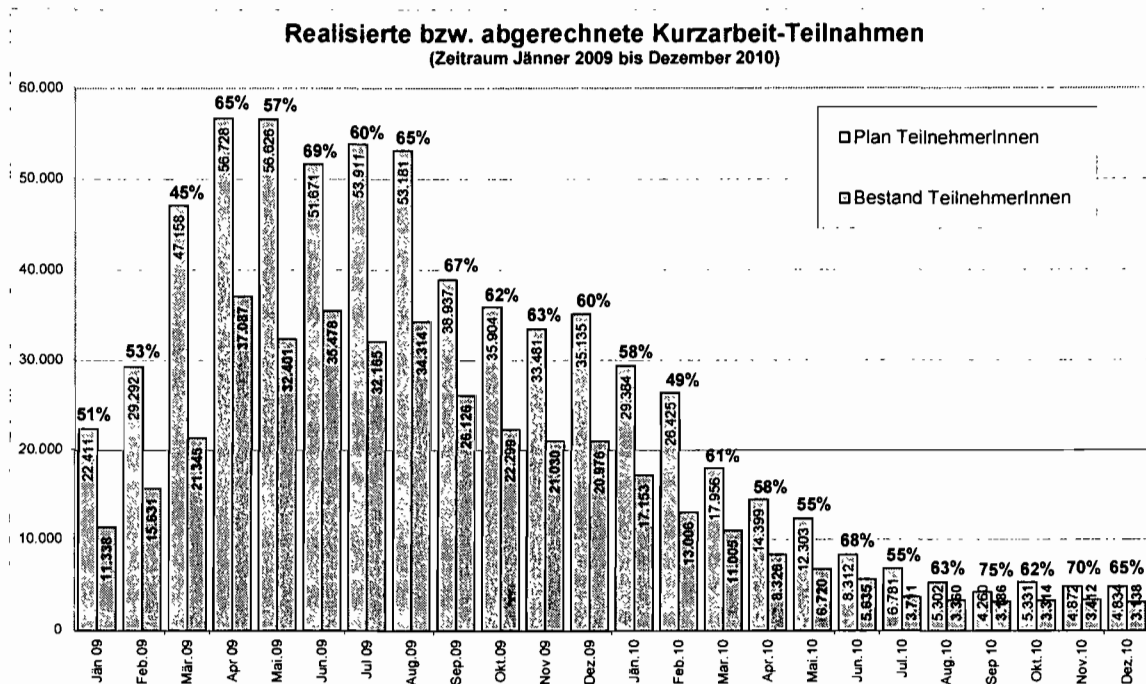


Bericht des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Vollzug und Wirkungen der Kurzarbeit seit 2009 an den Nationalrat

(Entschließung des Nationalrates vom 18. Mai 2011, 166/E XXIV. GP)

Kurzarbeit war das Instrument, das im Jahre 2009 als Reaktion auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in großem Umfang zur Sicherung der Beschäftigung in ca. 500 Unternehmen für rund 66.500 kurzarbeitende Arbeitnehmer/innen eingesetzt wurde und auch im Jahr 2010 bei beginnender Konjunkturerholung noch für rund 23.700 Personen in rund 260 Betrieben Anwendung fand.

Die Möglichkeit zur Kurzarbeit hat besonders zu Beginn der Wirtschaftskrise den Betrieben die Sicherheit geboten, bei allfälligen kurzfristigen Auftragseinbrüchen die Produktionskapazität zu kürzen, ohne die vollen Lohnkosten der MitarbeiterInnen weiter tragen bzw. kurzfristig Kündigungen auszusprechen zu müssen. Wie der rasche Anstieg der zur Kurzarbeit angemeldeten Personen zeigt, wurde dieses „Auffangnetz“ von den Betrieben umfangreich genutzt, in der weiteren Folge wurden jedoch bei weitem nicht alle von den Betrieben zur Kurzarbeit angemeldeten Personen tatsächlich in das Arbeitszeitmodell einbezogen: Die Realisierungsquote lag im Jahr 2009 bei 60% und 2010 bei 58%.



Abrechnungsstand: 01.06.2011 (Die Ist-Werte der Zahl der Personen können sich infolge einer zeitlich verzögerten Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt noch leicht verändern.)

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 wurde die Regelung der Kurzarbeitsbeihilfen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ins Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG; §§ 37b und 37c) übertragen. Die neuen gesetzlichen Regelungen lassen mehr Freiraum für die nunmehr vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice (also unter wesentlicher Einbindung von Vertretern der Sozialpartner) festzulegenden Richtlinien. Es gibt keine starren Stundengrenzen mehr, sondern eine Bandbreite der Mindestbeschäftigungs- und Ausfallszeiten zwischen 10% und 90% der Normalarbeitszeit. Bei Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Kurzarbeit können Qualifizierungsbeihilfen gewährt werden. Die Beihilfe kann bei Bedarf insgesamt bis zu 18 Monate, bei Vorliegen besonderer Umstände auch darüber hinaus gewährt werden.

Mit dem Arbeitsmarktpaket 2009 wurde unter der Voraussetzung, dass bis spätestens Ende 2010 bereits eine Beihilfe gewährt wurde, die zulässige Gesamtdauer der Beihilfengewährung auf bis zu 24 Monate (längstens bis 31.12.2012) ausgedehnt und die Abgeltung der erhöhten Aufwendungen des Dienstgebers für die Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebenten Monat vorgesehen.

Schließlich ist zu erwähnen, dass die Finanzierung der Ausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen gemäß Parameterverordnung des Bundesministeriums für Finanzen für die Finanzjahre 2009 bis 2014 im variablen Bereich der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung erfolgt und somit außerhalb des Förderbudgets des Arbeitsmarktservice liegt.

Die näheren Voraussetzungen für die Gewährung dieser Beihilfen sind in folgenden AMS-Richtlinien festgelegt: „Bundesrichtlinie für Beihilfen bei Kurzarbeit und Kurzarbeit mit Qualifizierung (KUA) (letztgültige Version BGS/AMF/0722/9939/2009)“ und „Bundesrichtlinien für Qualifizierungsförderung für Beschäftigte und Beschäftigte in Kurzarbeit im Rahmen des ESF (QfB und QfB-KUA) (letztgültige Versionen BGS/AMF/722/9976 und 9977/2011)“.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Beihilfe

- Das Unternehmen befindet sich in zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Schwierigkeiten.
- Ursachen sind unternehmensexterne Umstände, die vom Unternehmen nur schwer oder gar nicht beeinflussbar sind.
- Das Unternehmen informiert Belegschaft und Betriebsrat über anstehende Beschäftigungsschwierigkeiten.

- Das Unternehmen benachrichtigt die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice über Beschäftigungsschwierigkeiten und nimmt die Beratung des AMS, bei der alternative Lösungsansätze diskutiert werden, in Anspruch.
- Eine Sozialpartnervereinbarung wird abgeschlossen. Diese beinhaltet die Dauer der Kurzarbeit, die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer/innen, das Ausmaß der Ausfallstunden und im Falle von Qualifizierungsbeihilfe für Kurzarbeit ein Ausbildungskonzept.

Dauer und Höhe der Beihilfe

Die Beihilfengewährung erfolgt jeweils für längstens sechs Monate im Rahmen der gesetzlich festgelegten Gesamtdauer (derzeit 24 Monate).

Die Höhe entspricht den in den Bundesrichtlinien des AMS festgelegten Pauschalsätzen je Ausfallstunde. Diese Pauschalsätze richten sich der Höhe nach nach den Aufwendungen, die der Arbeitslosenversicherung im Falle von Arbeitslosigkeit entstehen würden. Hinzu kommt der ergänzende Teilbetrag für Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers.

Kurzarbeit im Jahr 2009

Als unmittelbare Auswirkung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wurden im Oktober 2008 die ersten Anträge auf Gewährung einer Kurzarbeitsbeihilfe eingebracht, deren Zahl in den Folgemonaten sprunghaft anstieg und erst ab Mai 2009 – anfangs leicht, in der Folge stärker – zurückging. Die von den Unternehmen gemeldete geplante Kurzarbeit wurde allerdings nur zum Teil realisiert. Beispielsweise wurden im April 2009 von den Betrieben 56.728 Personen als voraussichtliche Kurzarbeitende gemeldet (Spitzenwert), tatsächlich waren dann jedoch nur 37.087 Personen von Kurzarbeit betroffen.

Die Zahl der effektiv kurzarbeitenden Arbeitnehmer/innen lag im Jahr 2009 bei rund 66.500, der Frauenanteil lag bei 19,5%.

Regional gesehen waren 2009 über 74% aller Personen in Kurzarbeit in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark beschäftigt.

Anzahl Personen in Kurzarbeit 2009		
Bundesland	Insgesamt	davon Frauen
Bgld	539	216
Ktn	4.450	1.139
NÖ	16.235	4.919
OÖ	18.139	2.391
Sbg	3.206	573
Stmk	14.665	2.149
Tirol	5.351	834
Vbg	1.550	326
Wien	2.414	440
Gesamt	66.505	12.968

AMS DWH fdg_personen; Eine Person kann in einem Jahr in verschiedenen Regionalen Geschäftsstellen erfasst werden.

Der höchste Anteil aller Personen betraf im Jahr 2009 mit 72% die Altersgruppe der 25- bis 50-Jährigen, auf die Altersgruppe der über 50-Jährigen entfielen 18% und 10% waren zum Zeitpunkt der Kurzarbeit jünger als 25 Jahre.

Im Jahr 2009 haben rund 8.000 Personen (Frauenanteil: 12,4%) im Rahmen der Kurzarbeit eine Qualifizierungsunterstützung für die Teilnahme an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme erhalten. Die Kosten für diese Kursmaßnahmen wurden zusätzlich für 3.140 Personen gewährt.

Im Rahmen der Kurzarbeit wurde 2009 für rund 22.920 Personen (Frauenanteil: 14%) auch ein Beihilfenteilbetrag für Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers, der bei Kurzarbeit über 6 Monaten vorgesehen ist, gewährt.

Das gesamte **Ausgabenvolumen im Jahr 2009 belief sich auf € 113,52 Mio.** (davon € 17,82 Mio. für Frauen). Davon wurde der überwiegende Teil von 90,6 % von den Unternehmen für Standard-Kurzarbeitsbeihilfen in Anspruch genommen, 3,5 % der Mittel wurden für Ausfallszeiten mit Qualifizierung und weitere 5,9 % wurden für die erhöhte Kurzarbeitsbeihilfe zu den Sozialversicherungsbeiträgen ab dem 7. Kurzarbeitsmonat ausbezahlt.

Nach **Branchen** betrachtet betrafen die Kurzarbeitsbeihilfen im Jahr 2009 in erster Linie die Automobilindustrie und ihre vielfältigen Zulieferbetriebe sowie den Maschinenbau.

Wirtschaftszweig	2009	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Personen
Maschinenbau	72	12.198
Metallerzeugung und -bearbeitung	38	12.179
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	26	11.565
Herstellung von Metallerzeugnissen	65	6.639
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	15	3.565
Luftfahrt	3	3.497
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	16	2.727
Herstellung von Glas- und Glaswaren	14	1.909
Herstellung von Gummi und Kunststoffwaren	22	1.590
Verwaltung u. Führung von Unternehmen	8	1.248
Herstellung von Holzwaren	16	1.137
Herstellung von chem. Erzeugnissen	15	1.043
Herstellung von Bekleidung	5	846
Sonstige Fahrzeugbau	2	728
Großhandel	39	690
Herstellung von Möbeln	8	605
Herstellung von Textilien	9	532
Herstellung von Papier u. Pappe	3	477
Herstellung von Leder u. Lederwaren	4	463
Vermittlung u. Überlassung von Arbeitskräften	27	409
Handel mit Kfz	16	407
Sonstige Wirtschaftszweige	85	2.051
Gesamt	508	66.505
AMS DWH fdg_kua_ist		

Kurzarbeit im Jahr 2010

Die Zahl der kurzarbeitenden Personen betrug im Jahr 2010 rund 23.700, die in knapp 260 Betrieben tätig waren.

Regional gesehen waren auch im Jahr 2010 über 70% aller Personen in Kurzarbeit in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark zu verzeichnen.

Anzahl Personen in Kurzarbeit 2010		
Bundesland	Insgesamt	davon Frauen
Bgld	140	37
Ktn	996	119
NÖ	7.617	3.346
OÖ	5.191	736
Sbg	1.626	169
Stmk	4.343	767
Tirol	3.255	528
Vbg	239	75
Wien	537	192
Gesamt	23.704	5.731

AMS DWHfdg_personen; Eine Person kann in einem Jahr in verschiedenen Regionalen Geschäftsstellen erfasst werden.

Der höchste Anteil aller Personen betraf im Jahr 2010 mit über 72% die Altersgruppe 25 bis 50 Jahren, in die Altersgruppe der über 50 Jährigen entfielen rund 19% und 9% waren zum Zeitpunkt der Kurzarbeit jünger als 25 Jahre.

Im Jahr 2010 haben rund 1.100 Personen (Frauenanteil 9,2%) im Rahmen der Kurzarbeit eine Qualifizierungsmaßnahme besucht. Für 851 Personen erhielten die Unternehmen eine Qualifizierungsförderung für die anfallenden Kurskosten im Jahr 2010.

Im Rahmen der Kurzarbeit wurde 2010 für rund 19.750 Personen (Frauenanteil: 23%) auch ein Beihilfenteilbetrag für Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers, der bei Kurzarbeit über 6 Monaten vorgesehen ist, gewährt.

Im Jahr 2010 beliefen sich die **Zahlungen auf € 54,9 Mio.** (€ 11,4 Mio. für Frauen), davon 59,5% für die einfache Kurzarbeitsbeihilfe und 38,5% für die erhöhte Beihilfe zu Sozialversicherungsbeiträgen. Rund 2% der Mittel wurden für Ausfallszeiten mit Qualifizierung verwendet. Die im Jahr 2010 abgerechneten Kurzarbeitsbeihilfen umfassen in erster Linie Verlängerungen der Erstanträge aus dem Jahr 2009.

Nach **Branchen** betrachtet betrafen die Kurzarbeitsbeihilfen im Jahr 2010 wie auch im Vorjahr in erster Linie die Automobilindustrie und ihre vielfältigen Zulieferbetriebe sowie den Maschinenbau.

Wirtschaftszweig	2010	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Personen
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	9	4.805
Maschinenbau	32	4.677
Herstellung von Metallerzeugnissen	40	2.759
Metallerzeugung und -bearbeitung	17	2.539
Luftfahrt	2	2.277
Herstellung von Glas- und Glaswaren	11	1.247
Herstellung von Bekleidung	5	821
Herstellung von Holzwaren	8	673
Herstellung von Möbeln	5	477
Großhandel	27	457
Verwaltung u. Führung von Unternehmen	3	330
Herstellung von Gummi und Kunststoffwaren	11	302
Herstellung von Textilien	6	295
Herstellung von sonstigen Waren	4	254
Handel mit Kfz	9	231
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	3	198
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4	187
Sonstige Wirtschaftszweige	62	1.175
Gesamt	258	23.704
AMS DWH fdg_kua_ist		

Wirkungen der Kurzarbeit 2009 und 2010

Das **österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)** bestätigt, dass die Kurzarbeit in Österreich seine intendierte beschäftigungsstabilisierende Funktion erfüllte.

Im Februar 2011 führte das WIFO dazu aus:

„Das Ausmaß der durchschnittlichen Arbeitszeitreduktion belief sich sowohl in Deutschland als auch in Österreich im Jahresverlauf 2009 auf rund 25% (Abbildung 12). Bei rund 26.000 tatsächlich kurzarbeitenden Arbeitskräften in Österreich im Jahresdurchschnitt 2009 ergibt sich daraus, sofern Mitnahmeeffekte und Missbrauch keine Rolle spielen, dass der Einsatz der Kurzarbeit rund 6.500 Arbeitsplätze zumindest vorübergehend sichern und den Anstieg der Arbeitslosigkeit dämpfen konnte (siehe dazu auch Mahringer, 2009, 2010). Die rund 6.500 Vollzeitäquivalente entsprechen gut 0,2% der unselbständigen Beschäftigung (ohne Beamte) in Österreich.“¹

Im Juni 2011 konstatierte das WIFO in einem internationalen Vergleich Deutschland, Österreich und den Niederlanden eine „Spitzenposition“ in der Arbeitsmarktpformance während und nach der Wirtschaftskrise 2008/09 und führt dazu aus:

„Der Vergleich der Arbeitsmarktentwicklung relativ zur Wirtschaftsdynamik deutet auf den Erfolg von angepassten Doppelstrategien hin. Stark negative Reaktionen des Arbeitsmarktes auf die Wirtschaftskrise blieben aus, wenn einerseits eine angemessene Regulierung der Märkte vorlag und andererseits in der Krise eine maßgeschneiderte Anpassungsstrategie die unmittelbare Krisenwirkung abfederte. Beispiele dafür waren z. B. Kurzarbeitsregelungen und Arbeitszeitkonten, oft auf betrieblicher Ebene verhandelt, aber mit staatlicher Unterstützung kombiniert.

Die Befürchtung, dass die Abfederung der Arbeitsmarktreaktion auf die Wirtschaftskrise ("Arbeitskräftehortung") den Wiederanstieg der Beschäftigung verlangsamten würde, erwies sich nicht als zutreffend: In den Ländern mit der relativ zur Produktion besten Arbeitsmarktentwicklung nahm die Beschäftigung 2011 stärker zu und die Arbeitslosigkeit deutlicher ab, ...“²

Folgt man der WIFO Berechnungsmethode vom Februar 2011 und verwendet die aktuell abgerechneten Kurzarbeits-Förderfälle ergibt sich für 2009 und 2010 folgendes Bild:

Auf Grundlage der abgerechneten Kurzarbeitsprojekte ergibt sich ein Durchschnittsbestand an Kurzarbeitenden im Jahr 2009 von rund 25.850 und im Jahr 2010 von ca. 6.850, wobei die durchschnittliche Arbeitszeitreduktion bei rund 24% im Jahr 2009 und 21% im Jahr 2010 liegt. Damit ergibt sich aus dem errechenbaren Arbeitszeitvolumen ein unmittelbarer arbeits-

¹ Bock-Schappelwein J./Mahringer H./Rückert E., Kurzarbeit in Deutschland und Österreich, Endbericht für das Arbeitsmarktservice, Februar 2011

² WIFO Presseinformation vom 22.6.2011, Arbeitsmarkt überstand die Krise überraschend gut, S.2f (http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=42054&typeid=8&display_mode=2). Siehe auch: WIFO Working Paper: Karl Aiginger, Gerard Thomas Horvath, Helmut Mahringer, Why Labour Market Performance Differed Across Countries. The Impact of Institutions and Labour Market Policy (397/2011; <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/42053>), p.17f

platzsichernder Effekt von zumindest 6.200 Arbeitsplätzen im Jahr 2009 und von rund 1.440 im Jahr 2010. Der effektiv arbeitsplatzsichernde Effekt ist aber als deutlich höher einzuschätzen. Einerseits wurde die Kurzarbeit in vielen in Fällen mit anderen beschäftigungssichernden Instrumenten kombiniert, beispielsweise mit Bildungskarenzen. Andererseits zeigen die Ergebnisse des Verbleibsmonitorings nach Ende der Kurzarbeitsförderung, dass praktisch keine ArbeitnehmerInnen nach Kurzarbeit arbeitslos registriert waren.

Das Monitoring des Verbleibs der kurzarbeitenden Personen dokumentiert den beschäftigungssichernden Effekt:

Nach **Beendigung einer Kurzarbeitsperiode im Jahr 2009** blieben **96,0%** unmittelbar danach in Beschäftigung, drei Monate nach Förderende waren es 93,0%. Nur für 3,5% der kurzarbeitenden Personen folgte nach drei Monaten eine Vormerkung in Arbeitslosigkeit.

Im Jahr 2010 verblieben unmittelbar **nach einer Kurzarbeitsepisode 98,5%** in Beschäftigung, drei Monate nach Förderende waren es 96,7%. Nur 1,5% der kurzarbeitenden Personen waren drei Monate nach Kurzarbeit arbeitslos vorgemerkt.

Der rasche Ausbau der Kurzarbeit hat vor allem jedoch auch dazu beigetragen, dass die Unternehmen ihre eingearbeiteten MitarbeiterInnen im Betrieb halten und im Gefolge der sich wieder erholenden Güternachfrage mit der vollen Produktivität weiterarbeiten konnten. Nicht zuletzt deswegen hat die österreichische Exportwirtschaft wieder sehr rasch an die Erfolge vor der internationalen Krise anknüpfen können.

Hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Wirkung des Einsatzes von Kurzarbeitsbeihilfen zur Überbrückung der im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgetretenen Beschäftigungsschwierigkeiten kann damit eine eindeutig positive Bilanz gezogen werden.

Kontrollmechanismus im Zuge der Durchführung von Kurzarbeit

Im Zuge der Durchführung der Kontrollmaßnahmen seitens des Arbeitsmarktservice wurde in drei Fällen die Nicht-Einhaltung der Beschäftigungsverpflichtung festgestellt und anteilige Rückforderungen vorgenommen. Insgesamt wurde 37 Anträgen auf Herabsetzung der Beschäftigungsverpflichtung durch die zuständigen AMS Regionalbeiräte zugestimmt.

Im Zuge der Abwicklung kam es - nicht zuletzt aufgrund der Komplexität der Kurzarbeitsregelungen - vereinzelt zu Unregelmäßigkeiten infolge von Missverständnissen/Irrtümern und Abrechnungsfehlern. In fünf Fällen führten diese zu Rückforderungen. Durch die vom Arbeitsmarktservice vorgenommenen Vor-Ort-Prüfungen (bevorzugt anlässlich des ersten Ab-

rechnungsmonats) und durch die zwingende Vorlage des Durchführungsberichtes unter Mitwirkung des Betriebsrates bzw. der Fachgewerkschaft (Nachweise über die Einhaltung der Beschäftigungsverpflichtung, des Mindest- und Höchststarbeitszeitausfalles, der tatsächlichen Ausfallzeitstunden, des Abbaus von Alturlaube etc.) konnte rechtzeitig auf Unstimmigkeiten reagiert und Korrekturen noch vor der Vornahme von Auszahlungen veranlasst werden.

Bei den festgestellten Abrechnungsmängeln handelt es sich um keine Missbrauchstatbestände im Sinne des Verdachtes auf Vorliegen gerichtlich strafbarer Handlungen. Kurzarbeitsfälle mit Verdacht auf Fördermissbrauch oder Förderbetrug sind dem Arbeitsmarktservice nicht bekannt.

Die Kurzarbeit im Jahr 2011

Die aktuelle Zahl von 712 geplanten Arbeitnehmer/innen in 16 Betrieben (1.6.2011) in Kurzarbeit zeigt, dass das Instrument der Kurzarbeit seine Bedeutung bei der Bewältigung vorübergehender betrieblicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten behält. Insgesamt tatsächlich in die Kurzarbeit einbezogen wurden im ersten Halbjahr 2011 bereits rund 3.550 Arbeitnehmer/innen (1.571 Frauen), die Ausgaben beliefen sich im ersten Halbjahr 2011 auf rund € 4,7 Mio.

Stellungnahmepunkte der Sozialpartner

Den österreichischen Sozialpartnerorganisationen wurde der Entwurf dieses Berichts entsprechend der Intention der Entschließung des Nationalrats zur Stellungnahme vorgelegt. Die Wirtschaftskammer Österreich und die Industriellenvereinigung unterstützen die Schlussfolgerung des Berichts betreffend der positiven arbeitsmarktpolitischen Bilanz und verweisen in ihren Stellungnahmen insbesondere auf die notwendige Sozialpartnervereinbarung, welche auch die faktische Nettoersatzrate für die kurzarbeitende Belegschaft sowie Behaltefristen regelte. Für beide genannte Organisationen führen diese Vereinbarungen zu Zusatzkosten, welche in der Tendenz zu problematisieren wären. Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hält demgegenüber fest, dass diese Vereinbarungen zur Akzeptanz der Kurzarbeit auf betrieblicher Ebene beigetragen haben und dass die konkrete Ausgestaltung der Vereinbarungen Sache der Sozialpartner ist und hier seitens des Bundes nicht eingegriffen werden soll. Die Wirtschaftskammer Österreich führt zudem in ihrer Stellungnahme aus, dass die ihrer Meinung nach geringere Inanspruchnahme von Kurzarbeit in Klein- und Mittelbetrieben durch unbürokratische Zugangsvoraussetzungen erhöht werden könnte.

In der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer wird die positive arbeitsmarktpolitische Wirkung des Einsatzes von Kurzarbeitsbeihilfen unterstrichen. Durch die Kurzarbeitsregelungen

in den Betrieben wurde auch ein Abbau der Zeit- und Urlaubsguthaben in diesen Bereichen bewirkt, welcher in Verbindung mit dem Kaufkraftherhalt und dem Vermeiden von Krisenstimmungen und der Stabilisierung des Wirtschaftsklimas zu einer höheren Zahl von abgesicherten Arbeitsplätzen führt. Die Bundesarbeitskammer führt aus, dass die Sozialpartnervereinbarungen den zielgerichteten Einsatz des Instruments der Kurzarbeit auf betrieblicher Ebene unterstützt und dadurch Mitnahmeeffekte und missbräuchliche Verwendungen weitgehend verhindert werden konnten.